

**FLUGSCHULE OPENAIR GbR**

- Wetzbach 2, 64673 Zwingenberg
- Mobil: +49 157 35704753
- Mobil: +49 151 28411941
- info@flugschule-openair.de

**AUSBILDUNGSVERTRAG**

zwischen

Flugschule OpenAir GbR, Wetzbach 2, 64673 Zwingenberg

und

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Mobil-Nr. (Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Geschlecht

Grundkurs GK \_\_\_\_\_

Veranstaltung

\_\_\_\_\_

geplanter Veranstaltungsbeginn

\_\_\_\_\_ kg

Gewicht

\_\_\_\_\_ cm

Körpergröße

\_\_\_\_\_  
Notfallansprechpartner (Name / Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
Wie haben Sie von uns erfahren?

Die umseitigen Vertragsbedingungen (AGB) habe ich gelesen, verstanden und akzeptiert!

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

(bei Minderjährigen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten !)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Flugschule

Die Geschäftsführung

## AGB der Flugschule OpenAir GbR

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Flugschule OpenAir GbR (im Folgenden als „Flugschule“ bezeichnet) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse, die von der Flugschule als Erbringer von Leistungen mit ihren Kunden und Kursteilnehmern abgeschlossen werden.

### § 1 Ausbildung / Anmeldung und Vertragsschluss allgemein

- (1) Die Anmeldung zu einem Kurs schriftlich, per Email, persönlich oder über das Online-Buchungssystem erfolgen. Grundsätzlich wird vor Ausbildungsbeginn zwischen der Flugschule und dem Schüler ein schriftlicher Ausbildungsvertrag abgeschlossen.
- (2) Die Zahlung des Kurspreises ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum bzw. bei Onlinebuchungen sofort fällig. Bei späterer Buchung ist die Rechnung sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Eine Platzreservierung im gebuchten Kurs kann erst mit vollständiger Zahlung des Kurspreises erfolgen.
- (3) Die Flugschule bildet den Schüler zum Zwecke der Erlaubnis zum Führen von Gleitsegeln (Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer) gemäß den Richtlinien des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) aus
- (4) Das Mindestalter für Kursteilnehmer beträgt 14 Jahre in Deutschland und 16 Jahre bei Kursen in Italien. Die praktische Prüfung zur A-Lizenz kann erst einen Monat vor dem 16. Geburtstag (in Deutschland) abgelegt werden. Minderjährige bedürfen zur Teilnahme an der Ausbildung der schriftlichen Einwilligung aller Erziehungsberechtigten.
- (5) Der Schüler (bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte) versichert mit der Kursbuchung und der Unterschrift des Ausbildungsvertrags seine psychische und physische Gesundheit.
- (6) Alle Angebote werden von ausgebildeten, erfahrenen und staatlich geprüften Fluglehrern und deren Erfüllungsgehilfen (Fluglehrerassistenten) geleitet. Die Gestaltung des Ausbildungsprogramms obliegt allein der Flugschule und richtet sich nach dem offiziellen Lehrplan des DHV und den Kursbeschreibungen der Flugschule.
- (7) Der Flugschüler ist verpflichtet den Anordnungen und Einzelanweisungen des Ausbildungspersonals gewissenhaft und unverzüglich Folge zu leisten.
- (8) Die Flugschule setzt gemäß dem Ausbildungsplan Termine für den theoretischen und praktischen Unterricht fest. Sie ist bemüht, derart vereinbarte Termine einzuhalten. Sie kann aber insbesondere in der praktischen Ausbildung den genauen täglichen Zeitablauf im Hinblick auf wetterbedingte und technische Gründe nicht garantieren. Sollte es daher während der Schulung zu Terminverschiebungen oder sogar dem Ausfall des gesamten Kurses kommen, so ergeben sich daraus weder ein besonderes Rücktrittsrecht vom Vertrag noch Schadensersatzansprüche für den Schüler.
- (9) Erscheint der Kursteilnehmer nicht zur geplanten Veranstaltung tritt § 3 (1) in Kraft.
- (10) Die Flugschule behält sich vor, Ausrüstungen von Schülern die nicht bei der Flugschule OpenAir erworben wurden, abzulehnen. Ob eine solche Ausrüstung von der Flugschule akzeptiert wird, entscheiden die Geschäftsleitung und der Ausbildungsleiter der Flugschule.
- (11) Fluginstrumente, Video- und Fotokameras dürfen vom Flugschüler während der Ausbildungsflüge nur mit Erlaubnis des Ausbildungsleiters verwendet werden.
- (12) Wird die gebuchte Veranstaltung/Kurs (Schnupper- oder Grundkurs) während eines Zeitraumes von 6 Monaten ab dem Ausbildungsbeginn vom Schüler trotz regulär angebotener Leistung der Flugschule nicht vollständig in Anspruch genommen, verfällt der Anspruch auf Weiterschulung.
- (13) Für die A-Schein und B-Schein Ausbildung gilt die jeweils im Kalender angebotene und buchbare Kurswoche.

### § 2 Reisen und Trainings / A-Lizenz / B-Lizenz / Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung kann schriftlich, per Email, über das Online Buchungssystem oder persönlich in der Flugschule erfolgen. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung kommt es zum Vertragsschluss. Die Zahlung der Rechnungssumme ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum bzw. bei Onlinebuchungen sofort fällig. Erst mit Eingang der Zahlung kann eine Platzreservierung in der gebuchten Veranstaltung erfolgen. Es gilt die aktuelle AGB (Stand 2022) und die Ausschreibung im aktuellen Veranstaltungsprogramm. Wenn nicht anders angegeben, sind die aufgeführten Preise reine Schulungs- bzw. Betreuungspreise und beinhalten keine Transfer-, Übernachtungs-, Gelände-, Gebühren und Verpflegungskosten. Soweit die Flugschule Unterkünfte empfiehlt, tritt sie nur als Vermittler auf. Wir weisen darauf hin, dass alle Zahlungen per Überweisung, per PayPal oder in bar zu leisten sind. Bank- oder Kreditkarten können nur bei Buchungen über unser Online Buchungssystem akzeptiert werden.

### § 3 Kündigung durch den Flugschüler / Rücktritt des Teilnehmers

- (1) Der Ausbildungsvertrag und die Anmeldung zu einem Kurs (Schnupper- Grund- oder Höhenkurs) können bis 15 Tage vor dem erstmalig gebuchten und geplanten Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. In diesem Fall werden 50% der Kursgebühr zur Deckung der Kosten einbehalten, eine weitere Rückerstattung ist nicht möglich. Wird ab 14 Tagen vor dem geplanten Kursbeginn vom Flugschüler gekündigt, wird die gesamte Kursgebühr zur Deckung der Kosten der Flugschule einbehalten. Erscheint der Schüler ohne Angabe von Gründen nicht zum Kurs, wird das als Kündigung betrachtet und die komplette Kursgebühr zur Deckung der Kosten einbehalten. Der Schüler kann eine geeignete Ersatzperson nennen, die an seiner Stelle am Kurs teilnimmt. Diese Person ist bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zu benennen und sie muss die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausbildung erfüllen sowie die vertraglichen Bedingungen der Flugschule akzeptieren.
- (2) Bei Rücktritt von einer Reise bzw. Trainings wird ein Teil der Veranstaltungskosten einbehalten, um die Kosten der Flugschule zu decken - gestaffelt wie folgt:
  - Bis 60 Tage vor Reisebeginn 50 % der Reisekosten
  - Bis 15 Tage vor Reisebeginn 75 % der Reisekosten
  - Ab 14 Tagen vor Reisebeginn wird der gesamte Betrag einbehalten.Um diese Reiserücktrittskosten zu vermeiden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, bis 14 Tage vor Reisebeginn eine Ersatzperson zu benennen, die den Anforderungen der Reise/Trainings gewachsen ist und die dafür notwendige Fluglizenz besitzt.

**(3) Das Wetterrisiko bei allen Kurs- und Reiseangeboten liegt ausschließlich beim Teilnehmer.** Ein Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung oder Ersatzleistung besteht nicht. **Dem Teilnehmer wird empfohlen, bei Reisen eine Reiserücktritts-/Reiseabbruchversicherung und eine Auslandsreisekrankenversicherung incl. Krankenrücktransport abzuschließen. Für jegliche Ausbildungskurse empfehlen wir den Abschluss einer Seminarversicherung.**

(4) Abweichungen in der Durchführung einer Veranstaltung gelten als genehmigt, sofern sie geringfügig sind bzw. es objektive Gründe erforderlich machen.

### § 4 Kündigung/Rücktritt durch die Flugschule

- (1) Dem Schüler und/oder Trainingsteilnehmer kann durch die Flugschule ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn er gegen Anordnungen und Einzelanweisungen des Ausbildungspersonals vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, wenn er gegen luftrechtliche Vorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt oder wenn sich sonst Gründe in der Person des Flugschülers bzw. Trainingsteilnehmers ergeben, die eine Fortsetzung der Ausbildung/Trainings für die Flugschule unzumutbar machen. Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist in jedem der oben genannten Fälle ausgeschlossen.
- (2) Im Falle nicht ausreichender Teilnehmerzahl behält sich die Flugschule vor, eine Veranstaltung spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall der Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung durch höhere Gewalt (z.B. wegen Krankheit des Veranstaltungsleiters), kann die Flugschule auch kurzfristig die Veranstaltung absagen. In beiden Fällen werden bereits geleistete Zahlungen dem Teilnehmer erstattet. Weitere Ansprüche aus der Absage sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Für Ausbildungskurse gilt §1(8) Ausbildungstermine.
- (3) Die Rücktrittsmodalitäten sind unabhängig vom jeweiligen Unterbringungsvertrag. Für eine ggf. notwendige Stornierung der Unterkunft und damit eventuell verbundenen Kosten hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

### § 5 Versicherungen

- (1) Unsere Fluggeräte sind halterhaftpflichtversichert. Die entsprechende Prämie ist bereits in der Kursgebühr enthalten. diese Gerätehaftpflichtversicherung kommt für Schäden Dritter (Sach- und Personenschäden) auf, die vom Teilnehmer verursacht werden, sofern diese nicht grob fahrlässig begangen werden. Für darüberhinausgehende Schadensansprüche haftet der Teilnehmer selbst.
- (2) Bergrettungsaktionen und deren Kosten gehen voll zu Lasten des Flugschülers/Teilnehmers. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Bergekostenversicherung.
- (3) Jeder Schüler/Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und Verantwortung am Kurs/an der Veranstaltung teil. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Flugsport wegen der damit verbundenen objektiven Gefahren, ein hohes Maß an Selbstverantwortung und Disziplin voraussetzt.
- (4) Die Teilnahme an Veranstaltungen darf nur mit zugelassener, gütegesiegelter Ausrüstung und kompletter gesetzlicher "Sicherheitsausrüstung" (Helm, Retter,...) und gültiger Halterhaftpflichtversicherung erfolgen.

### § 6 Ausrüstung der Flugschule und Haftung des Schülers sowie Vermietung von Ausrüstungsgegenständen

Der Flugschüler verpflichtet sich, das von der Flugschule in Anspruch genommene Ausbildungsmaterial sorgsam zu behandeln und es in ordnungsgemäßem und sauberen Zustand zurückzugeben. Für den Verlust oder Beschädigung von Ausbildungsmaterial werden die Kosten für die Neubeschaffung bzw. für die fachgerechte Reparatur einschl. des Wertverlustes berechnet und dem Schüler in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für die Vermietung von Ausrüstungsgegenständen im Allgemeinen. Die Ausbildungsmaterialien verbleiben im Flugschulbetrieb und dürfen nur gegen Unterschrift des betreuenden Fluglehrers oder eines sonstigen Beauftragten der Flugschule mitgenommen werden. Dem Schüler überlassenes Material darf nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Fluglehrer an Dritte weitergegeben werden.

### § 7 Haftung der Flugschule

Die Flugschule haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen nur, sofern der Schüler Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Flugschule beruhen. Soweit der Flugschule keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Flugschule haftet auch für leichte Fahrlässigkeit, sofern sie schuldhaft eine Vertragspflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Schadensersatz ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Die Begrenzung gilt auch, wenn der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt. Soweit die Schadensersatzhaftung der Flugschule gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Flugschule. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

### § 8 Datenspeicherung

- (1) Der Schüler/Teilnehmer willigt darin ein, dass die Flugschule dessen personenbezogene Daten für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, der Kundenbetreuung, sowie für eigene Werbezwecke speichert, verarbeitet und verwendet und dem Teilnehmer elektronische Post zu Werbezwecken zusendet. Der Teilnehmer kann der Zusendung von Werbung jederzeit widersprechen. Die Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vertragserfüllung notwendig ist.
- (2) Der Schüler/Teilnehmer gestattet der Flugschule die Speicherung und Verwendung von Fotos und Videodokumentationen zu Ausbildungs- und Werbezwecken. Ein Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

### § 9 Verkauf von Waren

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Eine Weitergabe des Kaufgegenstandes während der Dauer des Eigentumsvorbehalts an nicht berechtigte Dritte ist unzulässig. Die Nutzung des Kaufgegenstandes (Gleitseil / Drachen) setzt eine Berechtigung des Käufers voraus. Die Benutzung darf in Deutschland ausschließlich auf DHV-zugelassenen Geländen mit einer entsprechenden Berechtigung (gültigem Luftfahrerschein) erfolgen. Bei Warenbestellungen wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Kaufpreises sofort fällig. Die Restzahlung wird mit Lieferung der Ware sofort ohne Abzug fällig.

### § 10 Gutscheine

Gutscheine sind 3 Jahre ab dem Ausstellungsdatum gültig (Verjährungsklausel). Eine Rückzahlung ist nicht möglich. Es gilt BGB § 312g (2) Absatz 9 - Widerrufsrecht

### § 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz der Flugschule